



Steuerbescheinigung zuhanden der Einbürgerungsbehörden

➔ **Das Formular ist bei der kantonalen Steuerverwaltung, Abteilung Rechnungswesen, Steinbruchstrasse 18, 7000 Chur einzureichen.**

(vom/von der Gesuchsteller/in / bei Minderjährigen: von den Eltern bzw. des sorgeberechtigten Elternteils auszufüllen)

Personalien	Gesuchstellende Person	Ehegatte/Partner (ist von Verheirateten oder in eingetragener Partnerschaft Lebenden in jedem Fall auszufüllen)
Namen, Vorname		
Geburtsdatum		
Steuerregisternummer		
Strasse		
PLZ, Wohnort		

Datum: Unterschrift:

Bitte leer lassen - wird von der Steuerverwaltung ausgefüllt

Die Steuerverwaltung bestätigt,

- dass die obgenannte/n Person/en die in den letzten fünf Jahren zugestellten provisorischen sowie definitiven Rechnungen für Kantons- und Gemeindesteuern ordnungsgemäss bezahlt hat/haben bzw. keine Steuerschulden für rechtskräftig veranlagte Kantons- und Gemeindesteuern bestehen.
- dass die obgenannte/n Person/en die in den letzten fünf Jahren zugestellten provisorischen sowie definitiven Rechnungen für direkte Bundessteuern ebenfalls ordnungsgemäss bezahlt hat/haben.
- dass gegen die obgenannte/n Person/en in den letzten fünf Jahren kein Verfahren wegen Steuerhinterziehung mit Buss- oder Straffolge eingeleitet wurde.
- dass gegen die obgenannte/n Person/en in den letzten zwei Jahren keine Beteiligungen wegen nicht bezahlter Steuern eingeleitet wurden.
- dass die aktuellen Steuerfaktoren der obgenannten Person/en für die Steuerperiode wie folgt lauten:
 steuersatzbestimmendes Einkommen:
 Reinvermögen:
- dass die obgenannte/n Person/en **quellensteuerpflichtig** ist/sind.

Bemerkungen/Mitteilungen der Steuerverwaltung

Ort:

Datum:

Stempel/Unterschrift:

⇒ **Hinweis für den/die Gesuchsteller/in:** Gemäss kantonalen Bürgerrechtsverordnung haben Sie sich über den geregelten Zustand Ihrer steuerlichen Verpflichtungen der vergangenen fünf Jahre auszuweisen. Für die Ausstellung der Bescheinigung kann die kantonale Steuerverwaltung eine Gebühr erheben.